



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachungen der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH übernimmt nach § 3 MsbG den grundzuständigen Messstellenbetrieb in ihrem Netzgebiet. Ausgenommen hiervon sind anderweitige Vereinbarungen nach §§5 oder 6 MsbG durch den Anschlussnutzer bzw. den Anschlussnehmer. Somit wird die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH nach den geltenden Gesetzen Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ausstatten.

Technische Anschlussbedingungen, Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen und Ergänzende Anschluss- und Baubedingungen

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat die Technischen Anschlussbedingungen, Stand Juli 2007, Ausgabe 2011, die Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen Stand 11.2015 und die Ergänzenden Anschluss- und Baubedingungen auf ihrer Internetseite www.swi-netze.de zum Jahreswechsel auf den aktuellen Stand gebracht und somit veröffentlicht.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:04568-16-08)

Vorhaben/Betreff: Erweiterung einer ALDI-Filiale
Grundstück: Ingolstadt, Neuburger Straße 59

Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2140/37

Am 19.12.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Raiffeisenplatz	Dreiländerstraße	Raiffeisenstraße	Beleuchtungseinrichtung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassen-

- Nr. 52

Mittwoch, 28.12.2016

INHALT

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Bekanntmachung

Bauordnungsamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

buches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Herbert Baumgartl	3164264990